

Pädagogisches Rahmenkonzept für die Ferienbetreuung

gemäß des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	3
Hintergrund	3
Kooperationspartner*innen und ihre Rollen	4
II. Ziele und Bildungsverständnis	4
Bildungsverständnis	4
Zielsetzungen	5
III. Angebotsstruktur	7
Bildungsbereiche und vielfältige Lernangebote	7
Rahmenbedingungen	8
IV. Qualitätsmanagement	9
Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten	9
Evaluations- und Verbesserungsprozesse	11
Interne Kommunikation	12
Beschwerdemanagement	14
V. Kinderschutz und Prävention	15
VI. Schlussfolgerungen	15
Anlagen und Literaturverzeichnis	17

I. Einführung

Hintergrund

Der Landkreis Ammerland setzt mit diesem Rahmenkonzept die Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) um¹. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird zunächst für Erstklässlerinnen und Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung realisiert, der bis 2029/30 schrittweise auf alle Grundschuljahrgänge ausgeweitet wird². Das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes ist seit 2021³ in Kraft. Die konkrete Ausgestaltung in Niedersachsen erfolgt durch Landesrecht⁴.

Der Rechtsanspruch besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich. Der Rechtsanspruch umfasst auch die Ferienzeiten mit maximal 20 Schließtagen pro Schuljahr. Jedes Kind hat ein Recht auf einen entsprechenden Betreuungsplatz⁵. In den Ferienzeiten werden dafür Gebühren erhoben, welche der aktuellen Satzung⁶ des Landkreises zu entnehmen sind.

Für die übergreifende Organisation des Ganztags wurde zum 1. Juli 2025 die Koordinierungsstelle Ganztagsbildung im Ammerland eingerichtet. Sie übernimmt die strukturierte Begleitung der Einführung der Ganztagsbildung und ist die kommunale Schnittstelle zwischen Grundschulen, externen Beteiligten, den sechs Kommunen im Ammerland sowie den betroffenen Ämtern des Landkreises Ammerland.

Dieses pädagogische Rahmenkonzept fokussiert sich auf die Ferienbetreuung und dient als Leitfaden für alle Kooperationspartner*innen und Personen, die den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung umsetzen. Diesen ist bei der Ausgestaltung der Angebote Handlungsspielraum gegeben. Das Konzept fokussiert sich auf die Ferienbetreuung und wird stetig weiterentwickelt.

¹ GaFöG, 2021, BGBl. I, 4602

² vgl. Deutscher Bundestag, 2021, BT-Drs. 19/30236

³ GaFöG, 2021, BGBl. I, 4602

⁴ vgl. Nds. Kultusministerium, 2026

⁵ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2021

⁶ Landkreis Ammerland, 2026

Kooperationspartner*innen und ihre Rollen

Die erfolgreiche Umsetzung der Ferienbetreuung im Landkreis Ammerland basiert auf einer engen Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter. Eine gelingende multiprofessionelle Kooperation auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses ist ein zentrales Qualitätsmerkmal⁷. Jede*r Partner*in bringt spezifische Kompetenzen ein:

Schulen und Kommunen stellen während der Ferienzeiten geeignete Räume (wie Klassenräume, Sporthallen, Mensen) zur Verfügung und beteiligen sich an der Bedarfsermittlung.

Primäre Kooperationspartner*innen sind als operative Träger für Angebotsplanung, Durchführung, Personalrekrutierung, Qualitätskontrolle und Abrechnung verantwortlich.

Vereine und Institutionen (Sportvereine, Musikschulen, Jugendverbände, Feuerwehr etc.) bereichern das Angebot der primären Kooperationspartner*innen durch fachliche Expertise und außerschulische Lernorte. Die Koordination erfolgt durch die Koordinierungsstelle und die primären Kooperationspartner*innen.

Ehrenamtliche unterstützen bei Aktivitäten. Rekrutierung und Einsatzplanung erfolgen durch die Koordinierungsstelle und den primären Kooperationspartner*innen.

Die **Koordinierungsstelle Ganztagsbildung** fungiert als zentrale Schnittstelle für Kommunikation, Monitoring und Qualitäts-Reporting.

II. Ziele und Bildungsverständnis

Bildungsverständnis

Das Bildungsverständnis des Landkreises Ammerland begreift Bildung als einen ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und sozialen Prozess. Kinder eignen sich Wissen, Fähigkeiten und Haltungen sowohl eigenständig als auch im Miteinander mit anderen aktiv an. Ziel ist es, sie zu befähigen, Situationen der Gegenwart zu bewältigen, an ihrer Umwelt teilzuhaben und ihre Zukunft verantwortungsvoll mitzugestalten. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sollen Orientierung geboten, Werte vermittelt, Schutz gewährleistet und die Übernahme von Verantwortung angeleitet werden. Dieses Verständnis bestimmt die Planung, die Durchführung und die Reflexion aller Angebote.

⁷ vgl. Kultusministerkonferenz, 2023

In der Ferienbetreuung wird ein an der Lebenswelt der Kinder orientiertes Lern- und Erfahrungsumfeld gestaltet, das ihre Selbsttätigkeit zulässt, herausfordert und unterstützt. Kinder erhalten Begleitung und Orientierung in ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrem Hineinwachsen in eine vielfältige soziale Lebenswelt. Gerade außerhalb der Unterrichtszeiten sollen sie ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen sowie soziale Beziehungen, Räume und Zeit frei gestalten können.

Bildung wird als ein Prozess sozialer Interaktion wahrgenommen, auch in der Ferienbetreuung. Pädagogische Fachkräfte verschiedener Professionen setzen Anregungen für Bildungsprozesse, gestalten vielfältige Lernformen unter Berücksichtigung der individuellen und entwicklungsspezifischen Voraussetzungen der Kinder. Sie sichern die inhaltliche Kontinuität zwischen außerunterrichtlichen Angeboten und Zeiten zur freien Gestaltung und gewährleisten eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Verzahnung dieser Phasen.

Kindliche Bildungsprozesse in der Ferienbetreuung setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Konstante Bezugspersonen und verlässliche Ansprechpartner*innen fördern und beraten die Kinder und vermitteln zugleich Sicherheit. Auf dieser Grundlage können Kinder ihre Lerninteressen entfalten, soziale Erfahrungen sammeln und ihre Selbstständigkeit weiterentwickeln.

Alle in der Ferienbetreuung tätigen Personen orientieren sich an diesem Bildungsbegriff. Diese gemeinsamen Überzeugungen sind die Grundlage professioneller, kooperativer und integrativer Arbeit zur Gestaltung kontinuierlicher Bildungsprozesse im Ganzttag während der Ferien.

Zielsetzungen

Auf Basis des oben beschriebenen Bildungsverständnisses verfolgt die Ferienbetreuung im Landkreis Ammerland folgende zentrale Ziele:

Individuelle Förderung: Jedes Kind soll entsprechend seiner Bedürfnisse, Stärken und Schwächen unterstützt werden. Differenzierte Angebote sollen es allen Kindern ermöglichen, ihre Potenziale voll zu entfalten, ihren vielseitigen Interessen nachzugehen und ihre kreativen, kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten auszubauen. In den Ferien erfolgt dies ohne schulischen Leistungsdruck und frei von Wertung. Die Lern- und Erfahrungsorientierung soll die Verknüpfung von kognitiven, motorischen, kreativen und sozialen Lernprozessen anregen. Gleichzeitig soll ein Lebensweltbezug mit Themen aus dem regionalen Raum für die Kinder geschaffen werden.

Soziales Lernen: Die Ferienbetreuung bietet einen geschützten Rahmen, in dem Kinder soziale Erfahrungen sammeln, erproben und reflektieren können. Im gemeinsamen Alltag der Gruppe begegnen sie unterschiedlichen Persönlichkeiten, Lebensweisen und Perspektiven und lernen, diese wahrzunehmen, zu respektieren und wertschätzend damit umzugehen. Durch das Miteinander in Spiel, Projekt und Freizeit werden grundlegende soziale Fähigkeiten wie Empathie, Kommunikation, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erfahrungsbasiert gestärkt. Soziales Lernen vollzieht sich dabei nicht als isoliertes Lernziel, sondern als gelebter Prozess im Gruppengeschehen – eingebettet in eine pädagogische Haltung, die Beziehungen als Grundlage jeder Bildung versteht. Die Fachkräfte begleiten diesen Prozess bewusst und unterstützen Kinder darin, eigene Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, die Perspektive anderer einzunehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Durch ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot während der Ferien sollen Eltern in die Lage versetzt werden, Beruf und Familienleben besser miteinander zu vereinbaren. Dies kann sich nicht nur unterstützend auf bestehende Arbeitsverhältnisse auswirken, sondern auch die Möglichkeiten zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit positiv beeinflussen.

Chancengleichheit: Die Ferienbetreuung soll einen niedrighschwelligen Zugang zu Bildung schaffen und Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft ermöglichen. Ziel ist der Abbau herkunftsbedingter Bildungsdisparitäten und die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung auch für Kinder, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft weniger Bildungschancen haben.

Entwicklung der sozialen Kompetenzen: Durch Gruppenprojekte, Teamarbeit und demokratische Mitbestimmung sollen Kinder lernen können, respektvoll miteinander umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Kinder sollen in einem unterstützenden Rahmen die Möglichkeit erhalten, sich selbst, anderen und ihrer Umwelt zu begegnen und dabei ein positives Selbstbild zu entfalten.

Inklusion: Die Teilhabe aller Kinder soll gewährleistet werden. Durch Partizipation und die damit verbundenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit entwickeln Kinder ein Gefühl der Zugehörigkeit und eine gemeinsame Identität innerhalb der Gruppe.

Die Gestaltung inklusiver und diversitätssensibler Angebote erfordert eine umfassende und ganzheitliche Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse aller Kinder. Dies beinhaltet die aktive Förderung von Begegnungen mit unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten sowie die Schaffung von Räumen, in denen Kinder ihre eigene Identität entwickeln können.

Es ist wichtig, die Bereicherung durch Vielfalt anzuerkennen und die damit verbundenen Chancen aktiv und unter Beteiligung aller in die pädagogische Arbeit zu integrieren. Darüber hinaus sollen

strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungsmechanismen bewusst erkannt und durch gezielte Maßnahmen abgebaut werden. Nur so kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem alle Kinder gleichberechtigt teilhaben und ihre Potenziale entfalten können.

Partizipation: Partizipation ist ein grundlegendes Recht jedes Kindes, welches in der UN-Kinderrechtskonvention⁸ verankert ist. Sie nimmt eine Schlüsselstellung in der Persönlichkeitsentwicklung ein, trägt zum Wohlbefinden bei und stärkt das Kindeswohl nachhaltig. Damit wird Partizipation zu einem zentralen Element der Demokratiebildung. Ziel ist es, Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und damit realistische Entscheidungsspielräume zu gestalten.

III. Angebotsstruktur

Durch die Verknüpfung verschiedener Bildungsbereiche und die Integration von Kooperationen mit externen Partnern soll ein ganzheitliches und bedarfsorientiertes Bildungsangebot geschaffen werden, welches die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt und ihre umfassende Entwicklung fördert.

Bildungsbereiche und vielfältige Lernangebote

Die Bildungsangebote im Rahmen der Ferienbetreuung sollen sich in verschiedene Bereiche gliedern, welche jeweils spezifische Kompetenzen fördern und durch Kooperationen mit externen Partnern bereichert werden. Entsprechende Angebote sind vom primären Kooperationspartner*innen zu gestalten und durchzuführen:

Im Bereich **Sprache und Kommunikation** werden Aktivitäten wie Vorlesen, Dialoge und der Einsatz digitaler Medien angeboten. Der primäre Kooperationspartner*innen hat hier die Aufgabe, den Kindern vielfältige Zugänge zur Sprache und Kommunikation zu ermöglichen.

Der Bereich **Mathematik und Logik** umfasst Angebote zum Zahlenverständnis, Rätsel sowie Bau- und Konstruktionsspiele.

⁸ vgl. UN-Kinderrechtskonvention (1989/1992), Art.12, Rn.1-32

Im Bereich **Natur und Umwelt** stehen Gartenarbeit, Experimente und Nachhaltigkeitsprojekte im Mittelpunkt. Auch durch die Kooperation mit lokalen Vereinen sollen praktische Erfahrungen in der Natur ermöglicht werden, um das Bewusstsein für Themen der Umwelt und die Bildung der nachhaltigen Entwicklung (BNE) zu stärken.

Der Bereich **Bewegung und Gesundheit** bietet Sport-AGs, Bewegungsspiele und Ernährungsbildung. Die Kooperation mit Sportvereinen soll angestrebt werden, um die körperliche Gesundheit der Kinder zu fördern und ihnen verschiedene Bewegungsformen näherzubringen.

Im Bereich **Kunst und Kultur** werden Aktivitäten wie Malen, Musizieren und Theater angeboten. Durch die Kooperation mit Musikschulen und Kulturvereinen erhalten Kinder die Möglichkeiten, kreative Ausdrucksmöglichkeiten zu erfahren und ihre kulturelle Bildung zu fördern.

Der Bereich **Soziales und Demokratie** umfasst die sozialen Kompetenzen der Kinder sowie die Partizipation in einem demokratischen Miteinander. Der primäre Kooperationspartner*innen ist in der Verantwortung, demokratische Werte zu vermitteln und soziale Kompetenzen zu stärken. Gemeinsame Aktivitäten wie Mahlzeiten, Ausflüge und Projekte bieten ideale Gelegenheiten, um das soziale Miteinander zu stärken. Diese Erlebnisse sollen fest in der Ferienbetreuung verankert und regelmäßig angeboten werden, um positive Beziehungen und eine konstruktive Fehlerkultur zu fördern.

Rahmenbedingungen

Verbindliche Strukturen schaffen

Klare Regeln und Abläufe über den ganzen Tag bieten den Kindern Orientierung und sorgen für Verlässlichkeit. Verbindliche Strukturen helfen den Kindern, sich im Tagesablauf zurechtzufinden und geben ihnen Sicherheit. Gleichzeitig sollen diese Strukturen flexibel genug sein, um auf spontane Bedürfnisse und Ideen der Kinder eingehen zu können.

Gesunde Pausen und Erholung ermöglichen

Neben den Bildungsangeboten sind Pausen für freies Spiel, Entspannung und Rückzug unverzichtbar. Diese Erholungsphasen müssen fest im Tagesablauf verankert werden, um den Kindern ausreichend Zeit für Regeneration und Ausgleich zu bieten. Die Balance zwischen Anspannung und Entspannung ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Lernfähigkeit der Kinder.

Gestaltung der Mittagsverpflegung

Die Mittagspause muss genügend Raum bieten, damit die Kinder ihren individuellen Bedürfnissen nachkommen können, ausreichend Zeit zum Essen haben und soziale Kontakte pflegen können. Eine pädagogische Begleitung der Mittagspause wird vorausgesetzt, um unter anderem eine gesunde Ernährung und eine gesunde Lebensgestaltung zu fördern. Das Mittagessen soll sich an den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)⁹ orientieren und abwechslungsreich, ausgewogen und kindgerecht gestaltet sein.

IV. Qualitätsmanagement

Die Ganztagsbildung im Landkreis Ammerland ist als lernendes System konzipiert, das sich kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anpasst. Hierbei ist der immerwährende Anspruch, die bestmögliche Qualität in der Betreuung zu gewährleisten.

Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten

Die Qualität der Ferienbetreuung wird durch klar definierte Standards gesichert:

Betreuungsschlüssel: Der Betreuungsschlüssel wird festgesetzt mit 1,5:25, was bedeutet, dass in jeder Gruppe eine Erstkraft tätig ist, welche durch eine Zweikraft unterstützt wird. Bei zwei Gruppen an einem Standort ist die Zweikraft für beide Gruppen mitverantwortlich. Für inklusive Gruppen an Förderschulstandorten für Kinder mit besonderem Förderbedarf gilt der Betreuungsschlüssel, welcher auch in der jeweiligen Schule umgesetzt wird. Für die Umsetzung und Einhaltung sind die primären Kooperationspartner*innen verantwortlich.

⁹ Deutsche Gesellschaft für Ernährung [DGE], 2023

Fachkraft-Qualifikation: Für die Tätigkeit als Erstkraft werden einschlägige pädagogische Qualifikationen vorausgesetzt. **Da auch Angebote von freien Jugendhilfeträgern nach §11 SGBVIII als rechtsanspruchserfüllend gelten, gibt der Landkreis Ammerland folgende Qualifikationen als Mindestvoraussetzungen vor:**

- Erstkraft: Erzieher*innen, Pädagogische Mitarbeitende an Grundschulen, Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Studierende eines pädagogischen Studiengangs im Master
- Zwestkraft: Sozialpädagog*innen, sozialpädagogische Assistenzen (in Ausbildung), Erzieher*innen in Ausbildung, Kindertagespflegepersonen, Studierende eines pädagogischen Studiengangs im Bachelor, Juleica-Inhaber*innen, Übungsleiter*innen mit C-Lizenz, Elternbegleitungen nach Grifffbereit

Abweichungen sind nur mit entsprechender Begründung möglich.

Beim Einsatz von Fachkräften in der Ferienbetreuung soll neben der Qualifikation vor allem auch die persönliche Eignung und die Kompetenzen entscheidend sein. Die Auswahl und der Einsatz von Personal in der Ferienbetreuung sollen sich an gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz und zur Eignung des Personals orientieren. Die Verantwortung für Einstellung, Einsatzplanung und Nachweisführung trägt der primäre Kooperationspartner*innen.

Die Personalgewinnung ist eine Herausforderung, weshalb Einarbeitung, regelmäßige Fortbildung und berufsbegleitende Qualifizierung zentrale Elemente der Qualitätsentwicklung sind. Verschiedene Qualifikationen und multiprofessionelle Teams tragen dazu bei, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Fachkräfte verpflichten sich der Einhaltung § 72a SGB VIII¹⁰ und der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses¹¹. Für die Umsetzung und Einhaltung sind die primären Kooperationspartner*innen verantwortlich.

Sicherheit & Gesundheit: Fachkräfte in der Ferienbetreuung haben Erst- und Wiederholungs- Erste-Hilfe-Zertifikate¹² sowie einen Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 IfSG¹³ über ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Des Weiteren muss eine Belehrung nach §43 IfSG¹⁴ nachgewiesen werden, sofern in der Ferienbetreuung ein Umgang mit Lebensmitteln geplant ist. Die Überprüfung auf Richtigkeit und Aktualität liegt in der Verantwortung der primären Kooperationspartner*innen als Arbeitgeber.

¹⁰ SGB VIII § 72a

¹¹ BZRG § 30a

¹² vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung [DGUV], 2019

¹³ IfSG § 20

¹⁴ IfSG § 43

Nur durch **regelmäßigen Austausch** aller an der Ferienbetreuung beteiligten Akteur*innen kann eine Qualität der Angebote sowie eine Weiterentwicklung gewährleistet werden. Dieser Austausch ist in Abschnitt 6.1 interne Kommunikation genauer beschrieben.

Der **Schutz der zu betreuenden Kinder** muss das Hauptanliegen aller an der Ferienbetreuung Beteiligten sein. Das Kinderschutzkonzept ist im Anhang umfassend dargestellt.

Evaluations- und Verbesserungsprozesse

Fachkräfte: Die kontinuierliche Reflexion soll ein zentrales Instrument zur Qualitätsentwicklung darstellen. Hierzu sollen regelmäßige Reflexionsformate etabliert werden, die eine systematische Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit ermöglichen.

In entsprechenden Austauschformaten sollen Fachkräfte die Gelegenheit erhalten, ihre Erfahrungen einzubringen, Herausforderungen zu reflektieren und gemeinsam nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Reflexion umfasst sowohl die Gestaltung der Angebote als auch die Zusammenarbeit im Team und mit den Kindern. Durch diesen regelmäßigen Austausch wird eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Praxis ermöglicht. Die primären Kooperationspartner*innen tragen die Verantwortung, diese Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes umzusetzen. Nach den jeweiligen Ferien, in denen eine Betreuung stattfindet, soll eine Umfrage zur Zufriedenheit und zu Entwicklungspotentialen stattfinden, welche über die primären Kooperationspartner*innen als Arbeitgeber zu steuern ist.

Kinder: Während der Betreuung in den Ferien soll das Meinungsbild und die Zufriedenheit der Kinder mit der Betreuung und den Angeboten entsprechend ihrer Möglichkeiten abgefragt werden. Außerdem sollen sie auch in diesem Format die Möglichkeit der Partizipation erhalten und ihre Bedürfnisse äußern können um zur Weiterentwicklung der Angebote beizutragen. Diese Befragung sowie eventuell notwendige Veränderungen und Entwicklungen auf Grundlage der Ergebnisse sind von den primären Kooperationspartner*innen zu verantworten.

Eltern: Um Perspektiven von Eltern (und Kindern) systematisch einzubeziehen, wird jeweils nach den Ferien, in welchen eine Betreuung stattfindet, eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage erfolgt über ein Online-Portal, das von der Koordinierungsstelle des Landkreises bereitgestellt und koordiniert wird. Die Umfrage erfasst die Zufriedenheit mit den Angeboten, die Bedürfnisse der Kinder und Anregungen zur Weiterentwicklung. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in die Planung und Anpassung der Angebote ein. Durch diese regelmäßige Rückmeldung wird sichergestellt, dass die Ganztagsbildung bedarfsorientiert gestaltet wird und die Wünsche der Kinder und Eltern Berücksichtigung finden.

Interne Kommunikation

Um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, finden regelmäßige Austauschformate zwischen allen beteiligten Akteuren statt. Diese Formate dienen der strategischen Planung, der operativen Abstimmung und der gemeinsamen Reflexion der pädagogischen Arbeit.

Der **Arbeitskreis „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“** bildet das zentrale Gremium für die strategische Steuerung. An Arbeitskreis nehmen die Verantwortlichen des Landkreises Ammerland und der sechs Kommunen teil. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Einladung, Moderation und Protokollierung der Sitzungen. Im Arbeitskreis werden strategische Planungen vorgenommen, rechtliche und organisatorische Fragen abgestimmt und die Umsetzung evaluiert. Dieser Austausch gewährleistet, dass alle kommunalen Partner*innen auf dem gleichen Informationsstand sind und gemeinsam Entscheidungen treffen können.

Ergänzend zum strategischen Arbeitskreis findet halbjährlich oder bei Bedarf ein **Austausch zur Gebäudenutzung** zwischen der Koordinierungsstelle und den Verantwortlichen der Kommunen statt. An diesem Austausch nehmen Vertreter*innen der Schulträger sowie des Gebäudemanagements teil. Die Koordinierungsstelle lädt ein und dokumentiert die Ergebnisse. Themen sind die Raumplanung für die Ferienbetreuung, Instandhaltungsmaßnahmen, die Gewährleistung der Barrierefreiheit sowie Fragen des Brandschutzes sowie der Hygiene und Reinigung. Dieser regelmäßige Austausch stellt sicher, dass die räumlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Ferienbetreuung gegeben sind.

Die Schnittstelle zwischen schulischem Alltag und Ferienbetreuung wird durch einen halbjährlichen **Austausch zwischen den Schulleitungen der Grundschulen und den primären Kooperationspartner*innen** gestaltet. Dabei werden die Ferienbetreuung mit den schulischen Abläufen abgestimmt, die Raumnutzung während der Ferien geklärt, pädagogische Schnittstellen identifiziert und Übergänge zwischen Schulzeit und Ferienbetreuung gestaltet. Diese Abstimmung ist wichtig, um eine gute Verzahnung zwischen dem schulischen Bildungsauftrag und den Angeboten der Ferienbetreuung zu gewährleisten.

Für einen **Austausch der Koordinierungsstelle mit den Schulleitungen** ist die Teilnahme an den jeweiligen Schulleitungsrunden der Kommunen nach Abstimmung mit den entsprechenden Schulämtern bei Bedarf vorgesehen.

Für die operative Abstimmung der Ferienbetreuung treffen sich die **Koordinierungsstelle und die primären Kooperationspartner*innen** vor den jeweiligen Ferien und/oder nach Bedarf. In diesen Treffen werden aktuelle Herausforderungen besprochen, die Personalplanung abgestimmt, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen diskutiert und Feedback aus der Praxis ausgetauscht. Dieser Austausch ermöglicht eine flexible Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und eine kontinuierliche Verbesserung der Angebote.

Die Qualität der Mittagsverpflegung wird in **Austauschrunden mit den Catering-Unternehmen** halbjährlich oder nach Bedarf sichergestellt. An diesen Treffen nehmen die Koordinierungsstelle, die primären Kooperationspartner*innen und die Catering-Unternehmen teil. Besprochen werden die Qualität der Mittagsverpflegung, die Einhaltung der DGE-Standards, Hygienefragen sowie das Feedback der Kinder. Besondere Berücksichtigung finden dabei Allergien und kulturelle Besonderheiten bei der Speiseplanung. Die Koordinierungsstelle organisiert und moderiert diese Treffen.

Für die Weiterentwicklung der Angebote sowie des Konzeptes werden die Erkenntnisse aus den jeweiligen Austauschrunden berücksichtigt und Veränderungen halbjährlich oder nach Bedarf von der **Koordinierungsstelle mit dem Jugendamt und dem Schulamt** des Landkreis Ammerland abgestimmt.

Diese Austauschformate orientieren sich an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Qualitätsentwicklung in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten¹⁵, die eine systematische Kommunikation zwischen allen Beteiligten als Qualitätsmerkmal hervorheben.

¹⁵ Kultusministerkonferenz, 2023

Beschwerdemanagement

Ein transparentes Beschwerdemanagement ist nach dem Bundeskinderschutzgesetz¹⁶ verpflichtend. Eltern haben mehrere Möglichkeiten, Beschwerden, Anregungen oder Kritik zu äußern. Die erste Anlaufstelle sind die primären Kooperationspartner*innen vor Ort. Bei übergreifenden oder ungelösten Anliegen können sich Eltern an die Koordinierungsstelle wenden.

Der Bearbeitungsprozess ist klar strukturiert. Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Dokumentation durch den oder die Empfangende, also entweder die primären Kooperationspartner*innen oder die Koordinierungsstelle. Binnen vierzehn Tagen wird die Beschwerde geprüft und eine Rückmeldung an die Eltern gegeben. Bei berechtigten Beschwerden werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und dokumentiert. Halbjährlich werden alle Beschwerden ausgewertet, um systematische Probleme zu erkennen und strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Dies geschieht vorrangig im Austausch zwischen Koordinierungsstelle und Kooperationspartner*innen, bei Bedarf auch im Arbeitskreis „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“.

Auch Kinder haben das Recht, sich bei Problemen oder Unwohlsein an vertrauensvolle Personen zu wenden. Dies entspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 12¹⁷ zur Berücksichtigung des Kindeswillens. Vor Ort gelten die Fachkräfte als Vertrauenspersonen, an die sich Kinder jederzeit wenden können.

Die primären Kooperationspartner*innen sind die erste Anlaufstelle für Beschwerden und übernehmen deren Bearbeitung und Dokumentation. Bei schwerwiegenden Fällen, in denen eine weitere Teilnahme an der Ferienbetreuung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Information des Jugendamtes sowie der Koordinierungsstelle. Diese erfasst und wertet zentral alle Beschwerden aus, initiiert übergreifende Verbesserungsmaßnahmen und berichtet dem Arbeitskreis „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ über die Ergebnisse.

¹⁶ KKG § 4

¹⁷ vgl. UN-Kinderrechtskonvention (1989/1992), Art.12, Rn.1-32

V. Kinderschutz und Prävention

Der Schutz des Kindeswohls hat in der Ganztagsbildung im Landkreis Ammerland höchste Priorität. Ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept für die Ferienbetreuung ist unerlässlich, um ein sicheres und unterstützendes Lern- und Lebensumfeld für die Kinder zu schaffen¹⁸. Das Konzept berücksichtigt alle Aspekte der Ganztagsbildung und stellt sicher, dass sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Handlungsabläufe im Fall von Kindeswohlgefährdung etabliert sind. Es ist der Anlage zu entnehmen.

VI. Schlussfolgerung

Das vorliegende Rahmenkonzept für die Ganztagsbildung im Landkreis Ammerland markiert einen bedeutenden Schritt in der **Weiterentwicklung der Bildungslandschaft** der Region. Mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 übernimmt der Landkreis gemeinsam mit den sechs Kommunen, den Grundschulen und den Kooperationspartner*innen eine wichtige **gesellschaftliche Verantwortung**.

Dieses Konzept zeigt ein **gemeinsames Verständnis von Bildung** als ganzheitlichen Prozess, der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt, ihre Talente fördert und ihnen Räume für soziales Lernen, kreative Entfaltung und demokratische Teilhabe eröffnet. Die Betreuung in den Ferien soll nicht als bloße Obhut betrachtet werden, sondern als Chance, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Im Rahmen des Rechtsanspruches schließt die Ferienbetreuung eine Lücke zwischen Schulöffnungszeiten und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern und bietet den Kindern gleichzeitig ein vielfältiges, an ihren Interessen orientiertes Bildungsangebot. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Kommunen, Schulen, primären Kooperationspartner*innen, Vereinen, Verbänden und Ehrenamtlichen entsteht ein **Netzwerk**, das die Stärken aller Beteiligten bündelt und den Kindern ein reichhaltiges Lern- und Erfahrungsumfeld bietet.

¹⁸ SGB VIII § 45

Dieses Konzept ist bewusst als **lernendes System** angelegt, unter dem Bewusstsein, dass die Einführung der Ganztagsbildung ein Prozess ist, der kontinuierliche Anpassung, Reflexion und Weiterentwicklung erfordert. Dies kann nur durch regelmäßige Evaluation, den Austausch mit allen Beteiligten und die Bereitschaft, aus Erfahrungen zu lernen erreicht werden.

Die Umsetzung dieses Konzepts ist eine **Gemeinschaftsaufgabe**, die nur durch das Engagement aller Beteiligten im Ammerland gelingen kann. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, gegenseitigen Respekt, Offenheit für Neues und den unbedingten Willen, das Beste für die Kinder zu erreichen, kann ein beispielhafter Ganzttag an Schulen entstehen.

Anlagen

Anlage 1: Kinderschutzkonzept (wird nachgereicht)

Literaturverzeichnis

- Bundesgesetzblatt (2021). Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). BGBl. I 2021,4602.
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D
- Deutscher Bundestag. (2021). Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) (BT-Drs. 19/30236).
Abgerufen am 21.05.2026 von <https://dserver.bundestag.de/btd/19/302/1930236.pdf>
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). (2023). DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen.
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). (2019). DGUV Regel 102-601: Branche Schule.
Abgerufen am 21.05.2026 von <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3581>
- Infektionsschutzgesetz (IfSG). (aktuelle Fassung). § 20 Abs. 9 (Masernschutz); § 43 (Behandlung beim Umgang mit Lebensmitteln).
Abgerufen am 21.05.2026 von <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg>
- Kultusministerkonferenz (KMK). (2023). Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Beschluss vom 12.10.2023).
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganztag-Empfehlung.pdf
- Landkreis Ammerland (2026). Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienangebote von Kindern im Grundschulalter.
- Niedersächsisches Kultusministerium (MK). (2026). Landesrechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung (Erlasse/Verordnungen).
Abgerufen am 21.05.2026 von <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagsschule/erlasse-und-verordnungen>
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII): §§ 11, 45, 72a. Gesetze im Internet.
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

- Vereinte Nationen. (1989/1992). Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), Art. 12. Offizielle dt. Übersetzung (BMFSFJ).
Abgerufen am 21.05.2026 von <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG): § 30a (Erweitertes Führungszeugnis). Gesetze im Internet.
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 4. Gesetze im Internet.
Abgerufen am 21.05.2026 von https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html



Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de